

Entgeltregelung für die Nutzung des Parktheaters Plauen

Für die bürgerlich-rechtliche Nutzung des Parktheaters Plauen (Miete und Nebenkosten) hat der Stadtrat der Stadt Plauen am 02.10.2018 folgende Entgeltregelung beschlossen:

Nutzungsarten und Entgelthöhe

Nr.	Nutzungsart	Betrag in €
1	Entgelte für eine Veranstaltung an einem Tag bis zu einer Dauer von 20 Stunden	
1.1	Große Bühne mit Zuschauertribüne	
1.1.1	Grundpauschale	
1.1.1.1	bis 1.800 Besucher und bis zu 20 Stunden	2.500 €
1.1.1.2	ab 1.801 Besucher - zusätzlich je Besucher	2 €
1.2	Nebenkostenpauschale je Veranstaltung	2.000 €
1.3	zusätzliche Auf- und Abbauzeiten über die 20-Stunden-Pauschale je angefangene Stunde	160 €
2	Freifläche im oberen Gelände	
2.1	Grundpauschale bis zu 20 Stunden	1.200 €
2.2	Nebenkostenpauschale je Veranstaltung	800 €
2.3	zusätzliche Auf- und Abbauzeiten über die 20-Stunden-Pauschale je angefangene Stunde	95 €

Grundsätze:

1. Die Grundpauschale beinhaltet jeweils die Platzmiete.
2. Die Nebenkostenpauschale beinhaltet jeweils Strom- und Wasserkosten, allgemeine Müllentsorgung, allgemeine Unterhaltung, WC-Nutzung, die Bühnenüberdachung und einen Mitarbeiter*.
3. Das Entgelt für zusätzliche Auf- und Abbauzeiten beinhaltet jeweils Nutzung, Nebenkosten und einen Mitarbeiter*.

4. Die Nutzung von technischen Einrichtungen und Geräten, sonstigen Einrichtungen sowie zusätzlichem Personal etc. wird zusätzlich berechnet.
5. Folgende zusätzliche Kosten (in der Regel Fremdleistungen) werden aufwandsbezogen gesondert in Rechnung gestellt: Technik, Endreinigung, Toilettenpersonal, Security, Einlasspersonal, Sanitätsdienst und Feuerwehr entsprechend der Forderungen aus dem Sicherheitskonzept des Parktheaters.
6. Wohlfahrts- und ähnliche Verbände sowie eingetragene gemeinnützige Vereine und Schulen der Stadt Plauen können das obere Gelände des Parktheaters jährlich für eine gemeinnützige Veranstaltung (bis zu 20 Stunden) mietkostenfrei nutzen. Darüber hinaus werden 75 € je angefangene Stunde berechnet.
Wird durch Eintrittspreise, Sponsoringeinnahmen oder sonstige wirtschaftliche Verwertung der Veranstaltung ein Reingewinn erzielt, sind davon 50% als Nutzungsentgelt abzuführen, maximal bis zur Höhe der regulären Nutzungsentgelte (laufende Nummern 1 bis 3).
7. Für die gastronomische Versorgung der Besucher ist ein gesonderter Nutzungsvertrag abzuschließen und folgendes Nutzungsentgelt zu entrichten:
 - Bei Theater und theaterähnlichen Veranstaltungen: 0,50 € je Besucher
 - Bei Konzerten und Partyveranstaltungen: 1,50 € je Besucher
 - Die Kosten für Wasser, Strom und Reinigung werden aufwands- bzw. verbrauchsbezogen gesondert in Rechnung gestellt.
8. Die festgesetzten Entgelte sind Nettoentgelte, hinzu kommt die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.
9. Das Benutzungsentgelt wird mit Vertragsabschluss zur Zahlung nach gesonderter Rechnungslegung fällig.
10. Im Einzelfall kann ein Sondertarif mit der Stadt Plauen vereinbart werden. Darüber entscheidet der beschließende Ausschuss oder der Stadtrat.

**Der Mitarbeiter vertritt das Hausrecht. Er fungiert als Ansprechpartner in organisatorischen und objekttechnischen Fragen für Mieter, Gastronomen, Security, Sanitätsdienst und Gäste. Er kann nicht zusätzlich als Veranstaltungsleiter, Runner, Kassenkraft, Platzanweiser, Aufbauhelfer etc. eingesetzt werden.*